

## Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Landbauer, Ing. Huber,  
Dr. Krismer-Huber und Enzinger**

betreffend: **Sicherungspaket zur Entschärfung von Eisenbahnkreuzungen**

Laut Statistik ereignen sich rund 80 Prozent aller Unfälle auf Eisenbahnkreuzungsanlagen mit unbeschränkten Übergängen, vor allem auf Landes- und Gemeindestraßen. Nach Angaben des Kuratoriums für Verkehrssicherheit starben im Zeitraum von 2005 bis 2014 189 Menschen, 793 wurden dabei schwer verletzt. Heuer sind diesbezüglich schon 11 Todesopfer zu beklagen.

Renommierte Studien belegen, dass durch Installation einer Schrankenanlage die meisten dieser Unfälle vermeidbar gewesen wären. Eine Umfrage des KfV ergab darüber hinaus, dass sich 51 Prozent der Autofahrer beim Überqueren von Eisenbahnkreuzungen riskant und sorglos verhalten, 28 Prozent der Befragten gaben an, sich bei ihnen gut bekannten Bahnübergängen weniger achtsam zu verhalten.

Ergebnisse, die die Notwendigkeit belegen, sämtliche Bahnübergänge flächendeckend in ganz Niederösterreich unverzüglich einer Gefahrenüberprüfung zu unterziehen. Sicherheitstechnische Aspekte wie die Überprüfung baulicher Mängel als auch die Evaluierung der Installation von Blinklichtsignalen und/oder Schranken sind dabei in den Vordergrund zu stellen. Längerfristig müssen diese Überprüfungen auch darüber Aufschluss geben, bei welchen – besonders prekären – Bahnübergängen über eine Unter- bzw. Überführung nachgedacht werden muss.

Die Bestimmungen der EisbKrV 2012 sehen eine Frist bis längstens 2024 für die Überprüfung der bestehenden Übergänge vor – entsprechende Anordnungen in diesem Rahmen sind binnen 17 Jahren zu erteilen.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßen- und Bahnverkehr ist es daher dringend erforderlich, neuralgische Bahnübergänge viel rascher abzusichern und dafür auch eine Sonderdotations des Bundes und der Länder einzurichten. Die vom BMVIT

errechneten volkswirtschaftlichen Kosten für Unfälle auf Eisenbahnkreuzungsanlagen betragen rd. 75 Mio. Euro jährlich – hochgerechnet auf 17 Jahre somit rd. 1,3 Milliarden Euro. Dem gegenüber stehen lt. BMVIT Kosten zur Entschärfung aller dieser Gefahrenquellen von rd. 250 Mio. Euro.

Immer wieder führen auch bauliche Mängel zu schweren Unfällen auf Eisenbahnübergängen. Trauriges Beispiel ist der jüngste tragische Todesfall eines Lokführers auf einem Bahnübergang im Gemeindegebiet von Allentsteig. Hier ist ein Sattelzug aufgrund des Niveauunterschiedes aufgesessen und steckengeblieben und wurde in weiterer Folge von einem Zug erfasst – hätte man hier die notwendigen baulichen Maßnahmen zeitgerecht vorgenommen, wäre dieser Unfall mit Todesfolge mit Sicherheit zu verhindern gewesen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für folgendes Sicherheitspaket für Eisenbahnkreuzungen aus:
  - a. Sofortige Behebung von baulichen Mängeln
  - b. Evaluierung der Installation von Blinklichtsignalen
  - c. Verpflichtende Schrankenanlage an besonders prekären Bahnübergängen
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung, im eigenen Wirkungsbericht und in Zusammenarbeit mit dem Bund alle Schritte umzusetzen, damit es zu o.a. Sicherheitspaket für Eisenbahnkreuzungen kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.